



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



PROFIL UND SPEZIFISCHE EXPERTISE DER NETZWERKE IM HANDLUNGS- SCHWERPUNKT IVAF

IvAF – Integration von Asylbewerberinnen,
Asylbewerbern und Flüchtlingen



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



PROFIL UND SPEZIFISCHE EXPERTISE DER NETZWERKE IM HANDLUNGS- SCHWERPUNKT IVAF

IvAF – Integration von Asylbewerberinnen,
Asylbewerbern und Flüchtlingen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Aufgaben der IvAF-Netzwerke	4
Spezifika des Handlungsschwerpunktes IvAF	5
1. Profildfeld Zielgruppe: Asylsuchende, Flüchtlinge und geduldete Personen	5
1.1 Ganzheitlicher Ansatz mit Ausrichtung auf den Einzelfall	5
1.2 Zugang zur Zielgruppe	6
2. Profildfeld: Heterogene Vernetzung	6
2.1 Einsatz verpflichtender und konzeptueller Vernetzung	6
2.2 Heterogenität der Netzwerkstruktur und lokale Brückenbauer	6
2.3 Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Betrieben	7
2.4 Kooperation mit anderen Programmen auf Landes- und Bundesebene	8
2.5 Systemübergreifende Vernetzung (Bund-Land-Lokal)	8
3. Profildfeld: Transfer von Expertenwissen	9
3.1 Anerkannte fachliche Kompetenz und Expertise zu Integrationsketten	9
3.2 Servicebüro und lehrendes Netzwerk	9
3.2.1 Auskunftsstelle und Qualifizierungsanbieter auf lokaler Ebene für die Zielgruppe	10
3.2.2 Bundesweit einheitliche Schulungen für Bundesagentur und kommunale JobCenter	10
3.2.3 Erstellen kompetenter und stetig aktualisierter Arbeitshilfen	10
3.3 Impulsgeber für Handlungsstrategien im Einzelfall	11
3.4 Impulsgeberin für Politik und Verwaltung	11
Adressverzeichnis	12
Standortkarte	18
Impressum	19
Bürgertelefon des ESF	20

Einleitung

Menschen in Arbeit zu bringen, ihnen so ihre Existenz zu sichern und ihre Selbständigkeit zu fördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeits- und Sozialpolitik. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe für die Zielgruppe der Geflüchteten ist in der alltäglichen Praxis nicht immer einfach und erfordert von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ein hohes Maß an Einsatz und Fachkompetenz.

Dank der langjährigen Erfahrungen, dem Wissen und den Fähigkeiten von Betrieben, Einrichtungen der öffentlichen Hand und der Arbeitsverwaltung, Organisationen der Flüchtlingshilfe, Flüchtlingsräten, Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden sowie Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und Helferkreisen usw. haben wir in Deutschland eine solide Grundlage, die zu uns kommenden Asylsuchenden und Flüchtlinge über Arbeit in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Auf diese Weise erreichen die im bundesweiten Netzwerk des Handlungsschwerpunkts **Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlinge (IvAF)** zusammengeschlossenen Partner und Partnerinnen am besten das Ziel, jeder geflüchteten Person die passende Unterstützung und Qualifikation anzubieten. Somit kann den betroffenen Personen der Zugang zum Arbeitsmarkt zeitnah und mit nachhaltiger Perspektive vermittelt werden. Sind doch Spracherwerb und Eingliederung in den hiesigen Arbeitsmarkt die besten Schlüssel zur Integration. So profitiert die bzw. der Einzelne wie auch unsere Gesellschaft als Ganzes.

Aufgaben der IvAF-Netzwerke

Bundesweit werden gegenwärtig 41 IvAF-Netzwerke mit ca. 300 Teilprojekten aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert. Sie verfügen über eine heterogene Struktur und zeichnen sich durch ihre hohe Anpassungsfähigkeit und Ausrichtung auf die regionalen Bedarfe aus. Unterstützt werden konkret Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis und einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen für Projektteilnehmende sind speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet und umfassen neben detaillierter Einzelberatung die betriebsnahe Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung sowie schulische Bildung.

Aber es gilt nicht nur die Geflüchteten zu unterstützen, sondern gleichzeitig ist es wichtig, die Bereitschaft auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, Angehörige dieser Zielgruppe einzustellen, ihre Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung zu steigern.

Seit Beginn der Förderung im Juli 2015 bis zum Dezember 2016 haben laut Sachberichte in den Projektregionen bislang ca. 25.224 Flüchtlinge teilgenommen. In den ersten 1½ Jahren der Projektumsetzung wurden bereits 26 % (6.445 Personen) in Arbeit oder Ausbildung vermittelt oder sind durch Unterstützung der IvAF-Netzwerke erneut zur Schule gegangen, um einen Schulabschluss zu erlangen. Darüber hinaus erhielten über 23.000 Flüchtlinge eine Kurzberatung. Dazu zählen sowohl Personen, die durch Verweisberatung an andere passende Angebote wie Deutschsprachkurse (z.B. ESF-BAMF Kurse) verwiesen wurden, als auch aufenthaltsrechtliche Beratung.

Für die Kurzzeitberatung als auch die längerfristige Beratung von Flüchtlingen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration ist aufgrund ihrer sehr komplexen rechtlichen Situation mit den unterschiedlichen Aufenthaltsstatus die Klärung der aufenthalts- sowie ausländerbeschäftigungsrechtlichen Situation unerlässlich. Diese geht einher mit einer Verweisberatung hin zu den Flüchtlingsberatungsstellen, die aufenthaltsrechtliche Beratung durchführen. Durch die Kooperation entstehen zwischen den IvAF-Netzwerken sowie den Flüchtlingsberatungsstellen gute Synergieeffekte im Sinne der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung.

Im Rahmen der Beratungsangebote durch IvAF spielen auch Fragestellungen rund um die Wohnsituation, den Familiennachzug sowie gesundheitliche und soziale Problemlagen eine Rolle. Insofern sind diese Bereiche unabdingbare Bestandteile der Beratungsleistung durch die IvAF-Netzwerke und bedingen die Integration in Arbeit und Ausbildung.

Spezifika des Handlungsschwerpunktes IvAF

Die IvAF-Netzwerke arbeiten heute in einem dynamischen Feld sich vermehrender und wandelnder Programme, Angebote, Formate, Trägerstrukturen, Akteurinnen und Akteure sowie gesetzlicher Bestimmungen und deren unterschiedlicher lokaler Umsetzung. Viele neue Programme zur Beratung von Flüchtlingen oder Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bilden Schnittstellen zu den Arbeitsinhalten der IvAF-Netzwerke. Damit besteht die Gefahr der fachlichen Überschneidungen sowie Doppelbetreuungen. Um dies zu vermeiden und die Arbeitsmarktintegration effektiver zu gestalten, sind sorgfältige Abstimmungen mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren notwendig.

Die verschiedenen Stärken von IvAF gliedern sich in die drei Profildfelder Zielgruppe, Heterogene Vernetzung und Transfer von Expertenwissen. Die Themen sind dabei im Zusammenhang zu sehen, denn sie bedingen und ergänzen sich gegenseitig.

1. Profildfeld Zielgruppe: Asylsuchende, Flüchtlinge und geduldete Personen

Im Zentrum der IvAF-Netzwerke und ihrer Förderaktivitäten um nachhaltige und qualifizierte Integration in Arbeit, Ausbildung und schulische Bildung steht die Zielgruppe Geflüchteten¹ mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt.

1.1 Ganzheitlicher Ansatz mit Ausrichtung auf den Einzelfall

Die IvAF-Netzwerke richten ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen am Individuum und der damit verbundenen Einzelfallarbeit aus. IvAF berät und begleitet die Projektteilnehmenden kontinuierlich entsprechend individueller Belange, Bedarfe, Wünsche, Ressourcen und Begrenzungen zu sozial-, asyl-, aufenthalts-, arbeitsrechtlichen und arbeitsmarktlichen Fragen.

IvAF setzt die Unterstützung der Geflüchteten bei ihren individuellen Lebenslagen an, weil aufgrund langjähriger Expertise der Akteurinnen und Akteure die Fluchthintergründe, Herkunftsgesellschaften und speziellen Lebensumstände (etwa von unbegleiteten Minderjährigen, Wohnsituation in Unterbringungseinrichtungen, traumatische Erlebnisse, psychische und physische Belastungen etc.) der teilnehmenden Geflüchteten bekannt sind. Hierbei berücksichtigt IvAF insbesondere Mehrfachdiskriminierungen, wie Alter, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, kognitive und körperliche Einschränkungen, Hautfarbe etc., die sich gerade aus der Benachteiligung aufgrund ihrer speziellen Lebenslage ergeben. Diese Aspekte werden aufgegriffen, um Mehrfachdiskriminierungen entgegenzusteuern.

¹ Die Bezeichnung umfasst die Zielgruppe „Asylsuchende, Flüchtlinge und geduldete Personen“ als Ganzes.

1.2 Zugang zur Zielgruppe

Die IvAF-Netzwerke verfügen über einen besonders guten Zugang zur Zielgruppe der Geflüchteten, indem sie flüchtlingsnahe Teilprojekte, Betriebe und weitere arbeitsmarktnahe strategische Partnerinnen und Partner (vgl. 2) einbinden. Ein ganzheitlicher, individueller Ansatz (vgl. 1.1) sowie langjährige Expertise und die fundierte, nachhaltige Arbeit mit der Zielgruppe (vgl. 3) komplettieren das Procedere. Die Beratung durch IvAF basiert auf Freiwilligkeit, ist sanktionsfrei, nicht auf einen bestimmten Aufenthaltsstatus oder bestimmte Herkunftsländer beschränkt, also für alle Geflüchteten, die zumindest Aussicht auf einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

2. Profildfeld: Heterogene Vernetzung

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration sind Verwaltung und Interessenverbände wie Kommunen, Arbeitsverwaltung, Organisationen der Flüchtlingshilfe, Flüchtlingsräte, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Betriebe, Kammern und Innungen sowie Helferkreise in die IvAF-Netzwerke als operative Partnerinnen und Partner oder als strategische Partnerinnen und Partner eingebunden. Gleichzeitig sind diese Institutionen auch Zielgruppen für den Transfer von Expertenwissen durch IvAF.

2.1 Einsatz verpflichtender und konzeptueller Vernetzung

Die IvAF-Netzwerke gründen sich auf einem verpflichtenden und komplexen Vernetzungsansatz und setzen diesen gezielt ein, um zielgruppenspezifische Benachteiligungen nachhaltig zu vermindern. Der Netzwerkansatz von IvAF zur Einbindung verschiedener Partnerinnen und Partner umfasst von Anfang an verbindlich festgelegte Kooperationsabsprachen. Diese werden in einem gemeinsamen Arbeitskonzept gebündelt und geben Richtlinie und Ziele der gemeinsamen Aktivitäten sowie Maßnahmen der Teilprojekte und strategischen Partnerinnen und Partner vor. Sie beinhalten ein gemeinsames Arbeitskonzept und -programm, welches aufeinander bezogene, abgestimmte Maßnahmen der beteiligten Partnerinnen und Partner vorsieht.

2.2 Heterogenität der Netzwerkstruktur und lokale Brückenbauer

Die heterogenen IvAF-Netzwerke vereinen relevante lokale Akteurinnen und Akteure zur Vermittlung der Zielgruppe in Bildung, Ausbildung und Arbeit als operative oder strategische Partnerinnen und Partner. Damit bündelt IvAF unterschiedliche und spezifische Fachkompetenzen, diverse Institutionskulturen mit speziellen Rechtssystemen, eigenen Vermittlungslogiken und -spielräumen bzgl. der Zielgruppe und schöpft diese Synergien aus.

Durch diese Heterogenität bindet IvAF an wichtigen Stellen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure in die Förderung ein, so dass durchgängige, individuelle Förderketten entstehen, bei welchen die von IvAF bereitgestellten Angebote mit Maßnahmen der Regelinstitutionen passgenau verknüpft werden. Dieser Ansatz gewährleistet, dass die Zielgruppe beim Durchlaufen verschiedener Maßnahmen an den Schnittstellen zur jeweils nächsten Maßnahme nicht verloren geht.

Auf diese Weise können die IvAF-Netzwerke als lokale und regionale Brückenbauer stark vernetzend wirken und ihr stets aktualisiertes Wissen über lokale und regionale Förderlandschaften einbringen. Dieses Wissen umfasst Kompetenzen in der rechtlichen Praxis und zu Förderangeboten, Trägerlandschaften, Hürden, aber auch Chancen. Gesetzliche Unstimmigkeiten bei der Gestaltung individueller Integrationsketten können fallbezogen geklärt werden.

2.3 Zusammenarbeit mit Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Betrieben

Die IvAF-Netzwerke sind ein wichtiger Partner für die Agenturen für Arbeit, JobCenter und zugelassenen kommunalen Träger. Sie unterstützen deren Arbeit und fördern durch individuelle, rechtskreisunabhängige Vermittlung die Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt. Viele Geflüchtete kennen die Strukturen der Arbeitsverwaltung nicht und wenden sich daher nicht selbstständig an die Agenturen für Arbeit. Hier tritt IvAF in besonderem Maße als Mittlerin auf und stellt für die Agenturen für Arbeit den Zugang zu den Geflüchteten her. IvAF bietet ihnen, wie auch den JobCentern eine Infrastruktur zur rechtskreisunabhängigen Maßnahmenenergänzung.

Die IvAF-Netzwerke wirken bei Betrieben sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus Privat- und Sozialwirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Wirtschaftsverbänden als Türöffner für die Zielgruppe. Durch beratende und begleitende Expertise bindet IvAF Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Förderketten ein. IvAF kennt die spezifischen Voraussetzungen und Potenziale der teilnehmenden Geflüchteten durch intensive, langfristig begleitende Beratungsarbeit. IvAF ermöglicht Geflüchteten damit eine ressourcenorientierte, passgenaue Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

Flankierend begleitet IvAF Geflüchtete und Betriebe während des laufenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses, um eventuelle Ausbildungs- oder Arbeitsabbrüche zu verhindern.

IvAF bietet zudem individuelle Lösungen und pragmatische Unterstützung an bei der Erledigung von Formalitäten mit Ausländerbehörden, Agenturen für Arbeit, JobCentern, Sprachkursträgern. Zugleich unterstützt IvAF beim Zugang zum Arbeitsmarkt: bei Arbeitserlaubnisverfahren und Fördermöglichkeiten, (z. B. berufsbegleitender Sprachförderung) und schafft damit Sicherheit bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

2.4 Kooperation mit anderen Programmen auf Landes- und Bundesebene

Zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration sucht IvAF aktiv die Zusammenarbeit mit neuen und anderen bereits bestehenden Programmen und Netzwerken wie z.B. Willkommens- und Integrationslotsen, Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoodinatoren, KOFA, KAUSA, „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ etc. So werden Doppelstrukturen vermieden und wechselseitige Ergänzungen ermöglicht, um unterschiedliche Schwerpunkte für nachhaltige Förderketten nutzbar zu machen.

Ein Beispiel dafür ist die Zuweisung in die ESF-BAMF-Kurse seit 2012. Diese erfolgt neben der Arbeitsverwaltung ausschließlich durch die IvAF-Projektverbünde. Zielgruppe sind geduldete und gestattete Personen, die von den Integrationskursen ausgeschlossen sind.

Ebenso erfolgt eine Verweisberatung in die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Programms „Integration durch Qualifizierung-IQ“.

2.5 Systemübergreifende Vernetzung (Bund-Land-Lokal)

Durch schnittstellenorientierte Zusammenarbeit generieren IvAF-Netzwerke mehrdimensionale und dynamische, nach innen und außen wirkende Netzwerklandschaften auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene. Alle Netzwerke sind Teil des Nationalen Thematischen Netzwerks (NTN), um unterschiedliche, bundesländerspezifische Bedarfslagen wie Fördermöglichkeiten abzugleichen sowie die Fachexpertise einzelner Netzwerke und weiterer Akteurinnen und Akteure synergetisch zu nutzen. Dadurch können kreative Lösungsansätze oder Good-Practice-Modelle einzelner Netzwerke übernommen, an spezifische lokale Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt werden.

Auf Landesebene organisieren sich die einzelnen IvAF-Netzwerke in Landes- oder Regionalverbänden, um sich regelmäßig auszutauschen, ihre Vorgehensweise aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln hinsichtlich der Bedarfslage und der rechtlichen Bedingungen in ihrem jeweiligen Bundesland.

Die mehrdimensionale nach innen und außen gerichtete Vernetzung gewährleistet zudem eine schnelle und dynamische Reaktion auf gesetzliche Änderungen, neu entstehende oder sich wandelnde Bedarfslagen und Förderlandschaften. Sie unterstützt die Selbstreflexion sowie die Qualitätssicherung der Förderaktivitäten und Ziele von IvAF.

3. Profildfeld: Transfer von Expertenwissen

Basierend auf langjähriger Erfahrung und Praxis verfügen die IvAF-Netzwerke über genaue Kenntnisse der Potenziale der Zielgruppe und über hohe Wissensstandards auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene bzgl. Trägerlandschaften, Maßnahmen, Programmen etc. Die damit verbundene Expertise nutzen die 41 Netzwerke in der Beratung und Begleitung der Zielgruppe (Geflüchtete mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang). Zugleich bieten die IvAF-Netzwerke ihr Wissen der Arbeitsverwaltung, öffentlichen Einrichtungen, Asylsozialberatungen, Akteurinnen und Akteuren anderer Programme, Bildungsinstitutionen, Betrieben und Unternehmen, Helferkreisen etc. an. Dabei ist das Ziel die Sensibilisierung für und die Verminderung von struktureller Benachteiligung.

3.1 Anerkannte fachliche Kompetenz und Expertise zu Integrationsketten

Die IvAF-Netzwerke verfügen über ein vielfältiges Wissen und aus langjähriger Erfahrung resultierende Fachkompetenz zu regionalen Integrationsketten von Geflüchteten und werden von Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren nachgefragt. IvAF versteht sich als lernendes Netzwerk und seine langjährige Erfahrung aus systemübergreifender Beratung sowie enger bundesweiter Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktintegration bilden die Grundlage für eine fundierte, stetig aktualisierte Expertise über die Zielgruppe, ihre arbeitsmarktrechtlichen Bedingungen sowie ein entsprechend hohes Maß an angewandtem Rechts- und Unterstützungswissen. Die Beurteilung von Konzepten und deren Wirkung wird anhand spezifischer Erfolgsfaktoren vorgenommen. Darauf aufbauende Optimierungsvorschläge werden vorgelegt, die wiederum zur Qualitätsverbesserung von Maßnahmen der Regelförderung beitragen können.

3.2 Servicebüro und lehrendes Netzwerk

Die IvAF-Netzwerke stellen vielfältiges Expertinnen- und Expertenwissen in verschiedenen Formaten für unterschiedliche Akteurinnen und Akteure bedarfsgerecht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der anerkannten Expertise bietet IvAF zielgruppenspezifische Informationen zu verschiedenen Themengebieten und greift dabei auf die vorhandenen Kernkompetenzen innerhalb des Nationalen Thematischen Netzwerks (NTN) zurück.

3.2.1 Auskunftsstelle und Qualifizierungsanbieter auf lokaler Ebene für die Zielgruppe

Die lokalen IvAF-Netzwerke leisten Fachinformation und Qualifizierung rund um die Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe. IvAF-Akteurinnen und Akteure geben ihre langjährige Praxiserfahrung aktiv an lokale Akteurinnen und Akteure weiter und bieten hierfür passgenaue und bedarfsgerechte Formate wie Informationsveranstaltungen, Fachtage, Qualifizierungsmodule oder telefonische sowie E-Mail-Beratung an. Dabei werden lokale Ausgangslagen, Problemstellungen und Lösungsansätze berücksichtigt und die entsprechenden Informationen zielgruppengerecht aufbereitet. Damit unterstützt IvAF einen sich ständig erweiternden Kreis von Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes bei der nachhaltigen und bedarfsgerechten Unterstützung von Geflüchteten.

3.2.2 Bundesweit einheitliche Schulungen für Bundesagentur und kommunale JobCenter

Die IvAF-Netzwerke setzen Impulse durch die bundesweit stattfindenden IvAF-Schulungen „Ausländerrechtliche Grundlagen für die arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen“ für Mitarbeitende der JobCenter und Agenturen für Arbeit auf Grundlage eines von IvAF entwickelten, einheitlichen Schulungskonzeptes. IvAF kooperiert hier im Rahmen der von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geschlossenen Vereinbarung eng mit den jeweiligen lokalen Regionaldirektionen der BA. In diesem Rahmen hat IvAF im Zeitraum von Oktober 2015 bis März 2017 allein in den JobCentern mehr als 9.000 Beschäftigte geschult. Hinzukommen zugelassene kommunale Träger und die Agenturen für Arbeit.

3.2.3 Erstellen kompetenter und stetig aktualisierter Arbeitshilfen

Die IvAF-Netzwerke erstellen kompetente und stetig aktualisierte Arbeitshilfen in verschiedenen Formaten für weite Akteurskreise. Neben im Internet angebotenen Materialien und Arbeitshilfen gehören hierzu der „Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und -förderung von Flüchtlingen als Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und JobCenter“ oder der Flyer „Erstinformation zum Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Flüchtlingen“.

3.3 Impulsgeber für Handlungsstrategien im Einzelfall

Die IvAF-Netzwerke wirken aufgrund langjähriger Praxiserfahrungen und von vorhandenem Fachwissen, starker Bündnisse und komplexer Vernetzung als Impulsgeber und Vorreiter für innovative Lösungsansätze für die Zielgruppe im Einzelfall. Durch die jahrelange Erfahrung in der operativen Arbeit mit und für die Zielgruppe verfügt IvAF über eine besondere Sensibilität bzgl. der permanenten Änderungen der rechtlichen Grundlagen und weiß um die unterschiedliche Umsetzung bei lokalen Behörden. IvAF erkennt Regelungs- und Förderlücken, rechtliche Hindernisse, bürokratische Hürden im Verwaltungshandeln, Abstimmungsnotwendigkeiten und Paradoxien schnell, lotet Handlungsspielräume aus und trägt zum Ausbau dieser bei.

Mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren werden so gemeinsam bestmögliche Lösungen erarbeitet, die den Belangen der Geflüchteten gerecht werden. Dadurch wirkt IvAF als Impulsgeberin in schwierigen Einzelfällen und schafft gleichzeitig ein Bewusstsein für die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe.

3.4 Impulsgeberin für Politik und Verwaltung

Die IvAF-Netzwerke geben vor dem Hintergrund ihrer soliden Praxiskenntnisse mit Stellungnahmen Anstöße für öffentliche Debatten zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und tragen diese Impulse in Politik und Verwaltung hinein. Basierend auf dem Arbeitsauftrag des BMAF fokussiert sich IvAF auf die Faktoren, die die operative Arbeit behindern bzw. erschweren, um sie zu verbessern und den Geflüchteten einen gerechte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

IvAF bündelt die individuell gefundenen Problemanalysen und Lösungsvorschläge auf struktureller Ebene und transportiert sie z.B. durch Stellungnahmen und Eingaben in den politischen Raum sowie auf die Leitungsebene von Behörden (Bund, Land). Die Einzelfallarbeits ermöglicht IvAF eine erfahrungsbasierte und praxisnahe Argumentation.

Durch die Vernetzungsstärke kann IvAF über Einzelfälle hinausgehend Problemkonstellationen als strukturelle und systematische Barrieren auf Landes- und Bundesebene ausweisen und innovative Lösungen im Einzelfall als allgemein umsetzbare Optionen vorschlagen. Auf diese Weise konnte IvAF bereits mehrfach mit Erfolg zur grundsätzlichen Klärung von Problemstellungen, zu verbesserten Strukturen und hilfreichen Gesetzesänderungen, Erlassen und politischen Richtungsentscheidungen beitragen.

Adressverzeichnis

Baden Württemberg

**Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge
Projektverbund Baden
Caritasverband Freiburg Stadt e.V.**

PETER SCHNEIDER-BERG
Tel.: 0761 88144507
peter.schneider-berg@caritas-freiburg.de
79104 Freiburg

**nifo-Netzwerk zur Integration von
Flüchtlingen in Ostwürttemberg
Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis (AJO) e.V.**

CHRISTIAN HERKT
Tel.: 07361 556195-24
herkt@ajoev.de
73430 Aalen

**Netzwerk Bleiben mit Arbeit – NBA
bfz gGmbH Friedrichshafen**

BRIGITTE RAU
Tel.: 07541 5019-19
rau.britte@ubo.bfz.de
88045 Friedrichshafen

**NIFA-Netzwerk zur Integration
von Flüchtlingen in Arbeit
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH**

KIRSI-MARIE WELT
Tel.: 0711 2155419
welt@werkstatt-paritaet-bw.de
70563 Stuttgart

**Integrationsnetzwerk Hohenlohe –
Main-Tauber
Landratsamt Hohenlohekreis**

DR. SILVIA KELLER
Tel.: 07940 9376914
SilviaElisabeth.Keller@hohenlohekreis.de
74653 Künzelsau

Bayern

**Bayerisches Netzwerk für Beratung und
Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge (BAVF II)
Tür an Tür-Integrationsprojekte gGmbH**

THOMAS WILHELM
Tel.: 0821 9079938
thomas.wilhelm@tuerantuer.de
www.bavf.de
86153 Augsburg

**Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung – FiBA 2
Stadt München, Sozialreferat, Amt
für Wohnen und Migration**

DR. VIOLA HÖRBST
Tel.: 089 23333371
viola.hoerbst@muenchen.de
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/
Sozialreferat/Wohnungsamt/
integrationshilfen/fiba.html
51541 München

Berlin

**bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht:
Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
Beauftragter des Senats von Berlin
für Integration und Migration**

JOHANNA BOETTCHER
ELLAHE AMIR-HAERI
Tel.: 030 901723-21/-29
bridge@intmig.berlin.de
www.bridge-bleiberecht.de/
10785 Berlin

**bridge – Berufsvorbereitung für Flüchtlinge
Zentrum Überleben gGmbH – Zentrum für
Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste, zfm**

DR. GERLINDE AUMANN
Tel.: 030 303906-57/-86
g.aumann@migrationsdienste.org
www.bridge-bleiberecht.de/
10559 Berlin

Brandenburg

**BleibNet proQuali (BpQ) –
landesweiter Projektverbund
Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft
(BBAG) e.V.**

MONIKA KADUR
Tel.: 0331 74000976
kadur@bbag-ev.de
www.qualibleibt.de
14482 Potsdam

**Brandenburg – Deine Chance
Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V.**

HOLGER LEHMANN
Tel.: 03372 441710
bdc-projektleitung@dw-tf.de
www.project-bdc.de
14913 Jüterbog

Bremen

**Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz
(BIN)
Deutsches Rotes Kreuz KV Bremen e.V.**

MARKUS SAXINGER
Tel.: 0421 2476030
markus.saxinger@zsb-bremen.de
www.bin-bremen.de
28217 Bremen

Hamburg

**FLUCHTort Hamburg 5.0
passage gGmbH**

MAREN GAG
Tel.: 040 24192785
maren.gag@passage-hamburg.de
www.fluchtort-hamburg.de
20097 Hamburg

Hessen

**IdEE-Integration durch Eingliederung
in das Erwerbsleben
Kreisausschuss des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg**

MARTINA JERABEK
Tel.: 06621 87-4316
martina.jerabek@hef-rof.de
36251 Bad Hersfeld

**IvAF_FFM (Kooperationsverbund zur Integra-
tion von Flüchtlingen und Asylbewerber in
Frankfurt am Main)
Caritasverband Frankfurt**

KAJETAN TADROWSKI
Tel.: 069 38037545
Kajetan.tadrowski@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de
65933 Frankfurt am Main

**BLEIB in Hessen II
Mittelhessischer Bildungsverband e. V.**

DR. NKECHI MADUBUKO
Mobil: 01525 4649653
madubuko@mittelhessischer-bildungsverband.de

TINA MARTINSON
Martinson@mittelhessischer-bildungsverband.de
35039 Marburg

Mecklenburg-Vorpommern

**Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge plus (NAFplus)
Verbund für Soziale Projekte gGmbH VSPI**

ANGELA LEYMANNEK
Tel.: 0385 55572024
naf@vsp-ggmbh.de
19053 Schwerin

Niedersachsen

**AZF 3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.**

SIGMAR WALBRECHT
Tel.: 0511 84879973
sw@nds-fluerat.org
30173 Hannover

**FairBleib Südniedersachsen-Harz
Bildungsgenossenschaft Südnieder-
sachsen eG/BIGS**

DR. HOLGER MARTENS
Tel.: 0551 38421041
h.martens@bildungsgenossenschaft.de

CHRISTINA HAMMER
Tel.: 0551 38421048
c.hammer@bildungsgenossenschaft.de
www.bildungsgenossenschaft.de
37073 Göttingen

**Netzwerk Integration 3
Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.**

STEPHAN KREFTSIEK
Tel.: 0541 34978-169
skreftsiek@caritas-os.de
www.esf-netwin.de
49080 Osnabrück

**Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge (TAF)
Volkshochschule Heidekreis gGmbH**

UTA PASCHKE-ALBESHAUSEN
Tel.: 05191 968279
upaschke-albeshausen@vhs-heidekreis.de
www.taf-region-lueneburg.de
29664 Walsrode

Nordrhein-Westfalen

**alpha OWL II-Arbeit für Asylsuchende
und Flüchtlinge
REGE Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH**

JÜRGEN FEHREN
Tel.: 0521 9622-186
J.Fehren@rege-mbh.de
33602 Bielefeld

**APP: Arbeit – Potentiale – Perspektiven für
Flüchtlinge EWEDO GmbH Dortmund**

DETLEV BECKER
Tel.: 0231 91443511
dbecker@ewedo.de
www.ewedo.de
44147 Dortmund

**CHANCE + Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit
Köln, Bonn, Düsseldorf, Kreis Mettmann
Jobcenter Köln**

SILKE MARTMANN-SPRENGER
Tel.: 0221 9429-8206
Silke.Martmann-Sprenger@jobcenter-ge.de
www.netzwerk-chance.de
50969 Köln

**ELNet plus-Emscher-Lippe Netzwerk
Integration von Asylbewerber_innen und
Flüchtlingen RE/init e.V.**

GERD SPECHT
Tel.: 02361 3021-150
gerd.specht@reinit.de
www.elnet-plus.de
45657 Recklinghausen

**InCoach-Asylbewerber und Flüchtlinge in
Ausbildung und Beschäftigung integrieren
BiG-Bildungsinstitut im Gesundheitswesen**

UTE GALONSKI
Tel.: 0201 36140-15
ute.galonski@big-essen.de
incoach@big-essen.de
45145 Essen

**MAMBA 3 – Münsters Aktionsprogramm für
MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur
Arbeitsmarktintegration in Münster und im
Münsterland
Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstüt-
zung Asylsuchender e.V.**

JOACHIM BOTHE
Tel.: 0251 1448636
bothe@ggua.de
www.mamba-muenster.de
48153 Münster

**Partizipation Bergisches Städtedreieck
Diakonie Wuppertal**

ACHIM POHLMANN
Tel.: 0202 496970
apohlmann@diakonie-wuppertal.de

BETTINA HEIDERHOFF
Tel.: 0202 496970
bheiderhoff@diakonie-wuppertal.de
42105 Wuppertal

**VORerfahrungen sichern -
TEILhabe ermöglichen-Ausbildung,
Arbeit, CHancen Erkennen und Nutzen
low-tec gem. Arbeitsmarktförderungsgesell-
schaft Düren mbH**

CHRISTINA VEDAR
Tel.: 0241 1602523-32
c.vedar@low-tec.de
www.vorteil-aachen.de
www.vorteil-dueren.de
52349 Düren

**Seiteneinsteigerklassen vernetzt
JWK gGmbH – Jugendwerk Köln**

SIMONA WEICHERT
Tel.: 0221 4734752
Mobil: 0163 7938332
s.weichert@jwk-koeln.de
50939 Köln

**Zukunft Plus
AWO Unterbezirk Ennepe-Ruhr**

ROLF KAPPEL
CONSTANZE STEINWEG
Tel.: 02332 55888-21
Zukunftsperspektiven@awo-en.de
58285 Gevelsberg

Rheinland-Pfalz

**InProcedere-Bleiberecht durch Arbeit 2.0
Institut für sozialpädagogische Forschung
Mainz (ism) e.V.**

BEYHAN ÖZDEMİR
Tel.: 06131 9061810
beyhan.oezdemir@ism-mainz.de
www.inprocedere-rlp.de
55116 Mainz

**FAiR-Flüchtlinge und Asylsuchende integriert
in die Region
Caritasverband Koblenz e. V.**

GREGOR HÜLPÜSCH
Tel.: 0261 13906520
huelpuesch@caritas-koblenz.de
56068 Koblenz

Saarland

**Saarländisches Beratungsnetzwerk Asyl-
bewerber/innen und Flüchtlinge (SABENE III)
Micado Migration gGmbH**

DR. HERMANN SCHÖNMEIER
Tel.: 0681 91032017
h.schoenmeier@micado-migration.de
www.sabene.de
66386 St. Ingbert

Sachsen

RESQUE CONTINUED
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

DR. GESA BUSCHE
Tel.: 0351 33235594
Mobil: 0178 4263668
busche@sprev.de
www.projekt-resque.de
01097 Dresden

**RESQUE 2.0 – Refugees Support
for Qualification and Employment**
Aufbauwerk Region Leipzig GmbH

SILVANA RÜCKERT
Tel.: 0341 14077920
rueckert@aufbauwerk-leipzig.com
www.projekt-resque.de
04109 Leipzig

Sachsen-Anhalt

Jobbrücke Plus
AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwick-
lungsgesellschaft mbH Magdeburg

DR. SABINE SCHALLER
Tel.: 0391 99046652
S.Schaller@spi-ost.de
www.jobbruecke-chance.de
39124 Magdeburg

**Berufliches Integrationszentrum für
Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber und
Flüchtlinge im Burgenlandkreis**
Kreisverwaltung Burgenlandkreis

ANTJE BOBACH
Tel.: 03445 731698
bobach.antje@blk.de
www.ivaf-blk.de
06618 Naumburg

Schleswig-Holstein

**Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in
Schleswig-Holstein**
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schles-
wig-Holstein e.V.
und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

ÖZLEM ERDEM-WULFF
Tel.: 0431 2393924
mehrliis@frsh.de
www.mehrlandinsicht-sh.de
24114 Kiel

MARTIN LINK
Tel.: 0431 73 50 00
www.frsh.de

KRYSTYNA MICHALSKI
Tel.: 0431 560223
michalski@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Thüringen

**„Bleibdran. Berufliche Perspektiven für
Flüchtlinge in Thüringen“**
Institut für Berufsbildung und
Sozialmanagement gemeinnützige GmbH

CHRISTIANE GÖTZE
Tel.: 0361 51150011
migration@ibs-thueringen.de
99084 Erfurt

**AktivIAA-Aktiv für Integration in Ausbildung
und Arbeit Berufsbildungs- und Technologie-
zentrum Rohr-Kloster Rohr-Kloster der
Handwerkskammer**
Südthüringen

OLIVER KRAMER
Tel.: 036844 47312
oliver.kramer@btz-rohr.de
98530 Rohr

Standortkarte



Impressum



Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat EF 3 Europäischer Sozialfonds Information,
Kommunikation, Public Relation
53107 Bonn

Nationales thematisches IvAF-Netzwerk, Handlungsschwerpunkt IvAF
der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Redaktionsgruppe: Nilgün Öksüz (BMAS), Joachim Bothe (MAMBA 3), Dr. Gesa Busche
(resque continued), Maren Gag (FLUCHTort Hamburg 5.0), Dr. Viola Hörbst (FiBA2),
Monika Kadur (BleibNet proQuali), Dr. Holger Martens (FairBleib), Uta Paschke-Albes-
hausen (TAF), Markus Saxinger (Bin), Kirsi-Marie Welt (NIFA)

Redaktionelle Vor- und Nacharbeit: Dr. Viola Hörbst (FiBA 2), Kirsi-Marie Welt (NIFA)

Schlussredaktion Nilgün Öksüz (BMAS) unter Beratung durch die Steuerungsgruppe:
Ellahe Amir-Haeri (Bridge), Rudaba Badakhshi (RESQUE 2.0), Joachim Bothe (MAMBA 3),
Maren Gag (FLUCHTort Hamburg 5.0), Christiane Götze (Bleib dran), Norbert Grehl-
Schmitt (Netwin 3), Frank Hildebrand (IdEE), Imke Juretzka (Bridge), Martin Link
(Mehr Land in Sicht), Werner Wendel (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz), Thomas Wilhelm (BAVF II)

Stand: Juli 2017

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: 37927
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Hausgrafik des BMAS
Druck: Hausdruckerei des BMAS

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bürgertelefon des ESF

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

030 221 911 007

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

www.esf.de

www.facebook.com/esf.deutschland

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.